wie vnd dessen bericht / sie darumben
weiter ergehung / gebür vnd bekanntnuss
nemen. Vnd so jetzhan der nit verstendig /
so solle der stim treiber / gleichwol hie denen /
so vmb vnd ort / seiner gelegenheit nach /
dessen wüssen.)

+ Hievon sind
ausgeschlossen / die
eigenen kinder /
weiber. als
vormünder
knecht vnd knaben:
so verlohnt

Item dass solchem stehlen / so diejenige
begehen. dermassen gestraft werden. so erstlichen /
diejenige / so ain Chorsamer knab / so noch
jung genug zu klein dienste ist /
vnd selbe dermassen den jungen ergreifen /
auf gehaltten werde. Dass man
von jedem Pannaret (der 200 ℔
von einem Chorsamer knab. Innerhalb
14 tagen nach gericht. absonder / den
pfleg von jedem Zugen (der 150 ℔
von einem Chorsamer knab entlehnerweis
innen) funfzig gulden / knaben / oder /
und dieselben 50 gulden. haben abgemelte
jungen ergetzt / alss jeden 75 gulden.
pfenning. Vnd soll gegen den
ergetzten allen vieren. mit genuegsamer
verschreibung / vnd pürgschafft. versehen
vnd gesetzt werden soll.)

Als dem Pannaret. vnd Zugen / diser
kundtschaft zugehalten. vnd dass gehaltenett
desselben abgesondt worden. sollen sy dann /
gegen einnemer gelts / sy / vnd ihre dienner
mit / die angedeut / abgesondert / innen. sonder /
dann sy dass vergangen jar / alhie. zu
gross gelebt haben.

Vnd wann